



An den Grossen Rat

25.5219.02

JSD/P255219

Basel, 3. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 2. September 2025

Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend «Arbeitsausbeutung wirksam bekämpfen – kantonale Lücken erkennen und schliessen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Amina Trevisan dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In der Schweiz sind Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitskraftausbeutung trotz rechtlicher Rahmenbedingungen eine reale Problematik. Gemäss Art. 182 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) wird Menschenhandel strafrechtlich verfolgt, unabhängig davon, ob er zum Zweck sexueller Ausbeutung oder der Ausbeutung der Arbeitskraft erfolgt. Weitere relevante Rechtsnormen sind das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sowie das Arbeitsgesetz (ArG), die gewisse Schutzmechanismen bieten.

Seit 2016 verfügt die Schweiz über einen Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel (NAP), der Massnahmen in den Bereichen Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Zusammenarbeit vorsieht. Dieser wird vom Bund koordiniert, insbesondere durch das Bundesamt für Polizei (fedpol) und das Staatssekretariat für Migration (SEM).

Arbeitsausbeutung tritt in der Schweiz insbesondere in Sektoren mit geringem Schutz und schwacher Regulierung auf: Bau, Landwirtschaft, Care-Bereich, Reinigungsgewerbe, Gastronomie, Hotellerie, Kosmetik, Hauswirtschaft sowie Prostitution. Quellen wie der Bericht von GRETA (2022) oder der alternative Bericht der Plattform Traite und der KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel) belegen diese Tendenz.

Zu den Herausforderungen zählen mangelnde Kontrollen und unzureichende Schutzmechanismen, verdeckte Strukturen, sprachliche Barrieren sowie Abhängigkeiten durch Aufenthaltsstatus oder Schulden – eingebettet in ein bestehendes Machtgefälle. Viele Betroffene stammen aus osteuropäischen Ländern oder Drittstaaten und kennen ihre Rechte nicht. Niederschwellige Anlaufstellen sowie staatliche oder zivilgesellschaftlich initiierte Sensibilisierungskampagnen sind kaum vorhanden. Arbeitgebende nutzen diese Situation aus: Sie zahlen keine oder nicht angemessene Löhne, verlangen übermässige Arbeitszeiten, sind gewalttätig oder drohen mit Ausweisung.

Gründe für Ausbeutung sind u.a. wirtschaftlicher Druck, der Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen, die das ausbeuterische Verhalten aufgrund struktureller Defizite begünstigt, mangelnde Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Normen sowie unklare Zuständigkeiten auf kantonaler Ebene. Eine stärkere Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Kantonen, spezifische Schutzmassnahmen für besonders gefährdete Gruppen und mehr Ressourcen für Arbeitsinspektorate sind dringend nötig.

Wie der Antwort des Regierungsrats auf die schriftliche Anfrage betreffend «Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung» von Christoph Hochuli vom 1. September 2021 zu entnehmen ist (21.5441.02), kam es bis zum Zeitpunkt Hochulis Vorstosses vor rund vier Jahren zu keiner Verurteilung wegen

Menschenhandels zwecks Arbeitsausbeutung. Gleichzeitig waren zum damaligen Zeitpunkt aber noch zwei Strafverfahren mit mehreren Opfern hängig. Diese schriftliche Anfrage soll zwecks Information bzgl. des aktuellen Stands als eine Erweiterung und Ergänzung der bereits gestellten Fragen zum Thema verstanden werden.

Die Unterzeichnete bittet deshalb in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen trifft der Kanton zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft?
2. Welche kantonalen Instrumente, Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen bestehen?
3. Welche kantonalen Gefässe existieren, die die interkantonale Zusammenarbeit der relevanten Ämter im Hinblick auf das Thema Arbeitsausbeutung fördern?
4. Das Modell der Sub- und Subsubunternehmen ist in vielen betroffenen Branchen weit verbreitet und führt häufig zu ausbeuterischen Arbeitsbedingungen. Inwieweit wurde dieses Problem anerkannt, und welche konkreten, wirksamen Massnahmen werden ergriffen, um dieser Praxis entgegenzuwirken?
5. Sind die zuständigen Stellen (z. B. Arbeitsinspektorat, Polizei, Migrationsamt) ausreichend geschult, um Fälle von Ausbeutung und ausbeuterischen Strukturen zu erkennen?
6. In welchen Branchen wird Arbeitsausbeutung vermutet und warum?
7. Wie unterscheiden sich die Mechanismen der Delikte in den verschiedenen Branchen?
8. Welche Faktoren in den verschiedenen Branchen erhöhen das Risiko von Arbeitsausbeutung?
9. Wie häufig und wie systematisch werden risikobehaftete Branchen durch kantonale Arbeitsinspektorate kontrolliert?
10. Erhöhen prekäre Aufenthaltstitel und erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt das Risiko von Arbeitsausbeutung? Wenn ja: Warum? Welche Massnahmen können dagegen ergriffen werden?
11. Wie wird der Opferschutz und das Non-Punishment sichergestellt?
12. Wurden im Kanton in den vergangenen fünf Jahren (2020 – 2024) Strafverfahren im Bereich Arbeitsausbeutung geführt? Wenn ja, welche, mit welchem Ergebnis (pro Jahr)? Welche Herausforderungen stellen sich bei der Strafverfolgung?
13. Wie viele Verurteilungen wegen Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung wurden 2020 – 2024 ausgesprochen (pro Jahr)?

Amina Trevisan»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Massnahmen trifft der Kanton zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft?*
2. *Welche kantonalen Instrumente, Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen bestehen?*

Die Bekämpfung von Menschenhandel – auch zum Zweck der Arbeitsausbeutung – hat im Kanton Basel-Stadt eine hohe Priorität. Bereits vor über 15 Jahren wurde der Runde Tisch Menschenhandel im Kanton Basel-Stadt ins Leben gerufen. Unter der Leitung des Justiz- und Sicherheitsdepartements dient er zweimal jährlich dem fachlichen Austausch zwischen den zentralen Akteuren: Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Kantonspolizei Basel-Stadt, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Migrationsamt, Sozialhilfe, Einwohneramt, Bundesamt für Zoll und Grenzschutz, Bundesamt für Polizei sowie Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen.

Einen wesentlichen Schritt zur Intensivierung der Bekämpfung setzte der Regierungsrat im Jahr 2017, als er Menschenhandel zu einem Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung erklärte. In diesem Zusammenhang wurde die Taskforce Menschenhandel gegründet, deren Leitung bei der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe liegt. Die Taskforce trifft sich alle zwei Wochen, um aktuelle Fälle, Verdachtsfälle, Strukturen sowie strategische Überlegungen und Vorgehensweisen zu besprechen. Sie umfasst Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft (Allgemeine Abteilung und Kriminalpolizei), der Kantonspolizei (Fahndung), des Migrationsamts (Zwangsmassnahmen), des AWA, des Bundesamts für Zoll und Grenzschutz und bei Bedarf der Einwohnerdienste. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht ein koordiniertes Vorgehen in den Bereichen Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz.

Als Kontrollmechanismen dienen regelmässige Präventivkontrollen in sämtlichen Branchen – gemeinsam durchgeführt durch das AWA, das Migrationsamt sowie die Fahndung der Kantonspolizei. Diese Kontrollen stossen jedoch an Grenzen, wenn Betroffene formal gültige Arbeitsverhältnisse nachweisen können. Weiterführende Ermittlungen zur Lebenssituation oder Befragungen sind zeitaufwändig und fallen in den Aufgabenbereich der Kriminalpolizei. Innerhalb der Staatsanwaltschaft sind neben der Kriminalpolizei auch eine spezialisierte Staatsanwältin und ein Untersuchungsbeamter der Allgemeinen Abteilung mitunter für Fälle von Menschenhandel zuständig.

Um die operative Arbeit zu stärken, wurde 2017 innerhalb der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei aus den bestehenden Ressourcen temporär zusätzliches Personal für dieses Thema bereitgestellt. Dank der genehmigten Budgetmittel konnten 2022 bei der Staatsanwaltschaft zwei, bei der Kantonspolizei 1,8 und beim Migrationsamt 0,2 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Auch wurde die professionelle Unterbringung mutmasslicher Opfer, die Schulung der involvierten Behörden sowie die systematische Opferidentifikation in den vergangenen Jahren weiter verbessert. Dennoch machen viele Betroffene aus Angst vor Repressalien keine Aussagen und lehnen Schutzangebote ab – nicht zuletzt, weil sie auf ein Einkommen angewiesen sind, dies ihnen in einem Schutzhaus jedoch nicht ermöglicht werden kann. Hinzu kommen oft negative Erfahrungen mit den Behörden und der Polizei in den Herkunftsländern, die das Vertrauen in staatliche Hilfeleistungen zusätzlich untergraben. Im Bereich der sexuellen Dienstleistungen spielen zudem häufig Schamgefühle eine hemmende Rolle.

3. *Welche kantonalen Gefässe existieren, die die interkantonale Zusammenarbeit der relevanten Ämter im Hinblick auf das Thema Arbeitsausbeutung fördern?*

Die Bekämpfung von Menschenhandel erfordert eine enge Zusammenarbeit über kantonale und nationale Grenzen hinweg. Am zweimal jährlich stattfindenden Runden Tisch Menschenhandel im Kanton Basel-Stadt nehmen deshalb auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kanton Basellandschaft sowie von Bundesbehörden teil. Überdies sind alle in der Taskforce Menschenhandel vertretenen Dienststellen sowohl interkantonale als auch national vernetzt – zum einen über spezifische Austauschgefässe wie die Nationale Austauschplattform gegen Menschenhandel der Schweizerischen Staatsanwaltskonferenz (SSK), zum anderen über die verschiedenen interkantonalen Fachkonferenzen. Ergänzend dazu fördert der Nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel die Koordination zwischen den Kantonen. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) übernimmt dabei unterstützende und koordinierende Aufgaben, etwa durch die Organisation eines jährlichen Treffens der Vorsitzenden der kantonalen Runden Tische. Bei Bedarf unterstützt fedpol zudem die Vermittlung und Zusammenarbeit auf interkantonaler sowie internationaler Ebene. Auch Nichtregierungsorganisationen wie die Fachstellen Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) und VICT-RAS arbeiten kantonsübergreifend und fungieren als wichtige Vermittlungsstellen.

4. *Das Modell der Sub- und Subsubunternehmen ist in vielen betroffenen Branchen weit verbreitet und führt häufig zu ausbeuterischen Arbeitsbedingungen. Inwieweit wurde dieses Problem anerkannt, und welche konkreten, wirksamen Massnahmen werden ergriffen, um dieser Praxis entgegenzuwirken?*

Die Problematik der Weitergabe von Aufträgen an Sub- und Subsubunternehmen ist dem Regierungsrat bekannt. Wie bereits erwähnt, verfügt der Kanton Basel-Stadt über ein interdepartementales Kontrollteam zur Bekämpfung von Schwarzarbeit. Ein besonderer Fokus der Kontrollen liegt auf dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe, wo das Phänomen der Sub- und Subsubunternehmen besonders häufig auftritt. Auch Logistik- und Transportunternehmen werden regelmässig überprüft. Stellen die Kontrollorgane Verstösse fest, leiten sie diese zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Fachstellen weiter.

5. *Sind die zuständigen Stellen (z. B. Arbeitsinspektorat, Polizei, Migrationsamt) ausreichend geschult, um Fälle von Ausbeutung und ausbeuterischen Strukturen zu erkennen?*

Ja. Die zuständigen Stellen sind geschult und für die Thematik sensibilisiert. So nehmen etwa die Mitarbeitenden der betroffenen Abteilung des Migrationsamtes regelmässig an intensiven Weiterbildungen zum Thema teil. Diese werden durch externe Spezialisten im Bereich Menschenhandel schweizweit angeboten. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass auch sämtliche Mitarbeitende der übrigen Abteilungen des Migrationsamtes auf die Thematik sensibilisiert sind.

Auch die Kantonspolizei verfügt über fundiertes Fachwissen im Bereich der Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung. Die Polizistinnen und Polizisten haben sowohl Grund- als auch Aufbaukurse des Schweizerischen Polizeiinstituts (SPI) in den Bereichen Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel absolviert. Ergänzend nahmen sie an Sensibilisierungsangeboten teil, unter anderem bei der Fachstelle VICTRAS, die auf die Identifikation potenzieller Opfer von Menschenhandel spezialisiert ist. Derzeit erarbeitet die Kantonspolizei zusammen mit der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe ein eLearning-Modul für alle Polizistinnen und Polizisten, das spezifisches Know-how zur Identifikation von Betroffenen vermitteln soll. Die Einführung dieses Moduls ist für 2026 vorgesehen.

Neben der Kantonspolizei haben 2025 – wie bereits in den Jahren zuvor – auch Fachkräfte des AWA sowie der Kriminalpolizei am bereits genannten mehrtägigen Intensivtraining bei VICTRAS teilgenommen.

6. *In welchen Branchen wird Arbeitsausbeutung vermutet und warum?*
8. *Welche Faktoren in den verschiedenen Branchen erhöhen das Risiko von Arbeitsausbeutung?*

Arbeitsausbeutung kann grundsätzlich in jeder Branche vorkommen. Besonders anfällig sind jedoch Sektoren mit hoher Nachfrage nach günstigen und flexiblen Arbeitskräften, in denen Unternehmen zudem leicht gegründet und rasch wieder aufgelöst werden können. Dadurch werden wirksame behördliche Kontrollen erschwert. Das Risiko steigt zusätzlich in Branchen, in denen Personalkosten einen grossen Teil der Gesamtausgaben ausmachen. Um die Gewinnmarge zu erhöhen, werden Löhne gezielt gedrückt – oft durch den Einsatz undurchsichtiger Subunternehmerstrukturen.

Zu den am stärksten gefährdeten Branchen zählen das Bauhaupt- und Baunebengewerbe, der Garten- und Landschaftsbau, die Reinigungsbranche, Sicherheits- und Überwachungsdienste, die Gastronomie und Hotellerie, die Care-Arbeit sowie das Erotik- und Sexgewerbe. Typisch für die betroffenen Arbeitsbereiche sind dreckige, gefährliche oder entwürdigende Tätigkeiten. Diese erfordern meist keine besonderen Qualifikationen oder Sprachkenntnisse und finden an isolierten,

öffentlich kaum einsehbar Arbeitsplätzen statt – etwa ohne Kundenkontakt oder in Privathäusern. Beschäftigte arbeiten oft ohne vertragliche Absicherung, unter prekären Bedingungen mit überlangen Arbeitszeiten, mangelndem Sozialversicherungsschutz und sehr tiefen Löhnen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich hinter schlechten Arbeitsbedingungen Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft verbirgt, ist dort besonders hoch, wo die Kombination mehrerer dieser strukturellen und ökonomischen Faktoren zusammenkommt. Ein zentrales Risiko stellt die Mehrfachabhängigkeit von Arbeitskräften dar. Gerade ausländische Beschäftigte ohne gesicherten Aufenthaltsstatus befinden sich – zum Beispiel aufgrund sprachlicher Barrieren, mangelnder Rechtskenntnisse oder sozialer Isolation – oft in einem Machtgefälle, das skrupellose Arbeitgebende auszunutzen wissen. Perspektivlosigkeit im Herkunftsland verschärft diese Lage zusätzlich: Selbst extrem niedrige Löhne erscheinen im Vergleich zum Mangel an Verdienstmöglichkeiten im Heimatland attraktiv.

7. *Wie unterscheiden sich die Mechanismen der Delikte in den verschiedenen Branchen?*

Die Mechanismen sind in allen Branchen weitgehend ähnlich. In der Regel beginnt der Prozess mit der Anwerbung im Herkunftsland durch Landsleute. Dabei wird meist eine besondere Verletzlichkeit der Opfer ausgenutzt, etwa eine prekäre wirtschaftliche Lage oder bestehende Unterstützungspflichten gegenüber Angehörigen. Die Anwerbung erfolgt zudem häufig unter Täuschung über die tatsächlichen Arbeitsbedingungen, seltener durch eine verdeckte Anwerbung, bei der bereits die Art der Tätigkeit falsch dargestellt wird.

Die Einreise in das Zielland erfolgt entweder legal – zum Beispiel mit einem Touristenvisum, das nach Ablauf überschritten wird – oder illegal, etwa unter Umgehung der Grenzkontrollen, mit gefälschten Dokumenten oder erschlichenen Visa. Der Transfer wird oftmals durch die Täterschaft selbst oder durch Dritte organisiert, die mit dieser zusammenarbeiten. Die dabei entstehenden Kosten werden dem Opfer in der Regel zu überhöhten Preisen als Schuld in Rechnung gestellt.

In der Phase der Ausbeutungsphase trifft die Täterschaft gezielt Massnahmen, um die Kontrolle über das Opfer zu sichern und dessen Abhängigkeit weiter zu verstärken. Dabei wird sowohl eine bereits bestehende als auch eine durch die aktuelle Situation bedingte Verletzlichkeit des Opfers systematisch ausgenutzt. Dazu zählen etwa ein unsicherer Aufenthaltsstatus, illegale Beschäftigung, das Einsetzen von im Heimatland verbliebene Familienangehörige als Druckmittel sowie eine erhebliche Verschuldung. Auch kulturelle Faktoren wie ein stark ausgeprägtes Hierarchiedenken oder ein altersbedingter Respekt gegenüber der Täterschaft können zur Stabilisierung des Machtgefälles beitragen. Insgesamt führt diese Konstellation dazu, dass Opfer Leistungen erbringt, zu denen sie unter normalen Umständen nicht bereit wären.

9. *Wie häufig und wie systematisch werden risikobehaftete Branchen durch kantonale Arbeitsinspektorate kontrolliert?*

Die zentrale Aufgabe und Rolle des im AWA angesiedelte kantonale Arbeitsinspektorat ist die Kontrolle und Beratung der Betriebe im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Hierzu gehören insbesondere Vorschriften bezüglich Einrichtung von Arbeitsplätzen, Lärm, Jugendarbeitsschutz und Mutterschutz. Ausserdem vollzieht das Arbeitsinspektorat Vorschriften betreffend Arbeits- und Ruhezeiten und erteilt die Plangenehmigung und Betriebsbewilligung für industrielle Betriebe. Es sorgt nicht nur für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, sondern unterstützt Unternehmen bereits in der Planungsphase von Bauvorhaben und fördert langfristig ein gesundes Arbeitsumfeld.

Die Betriebs- und Systemkontrollen werden je nach Schwerpunkt des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) oder aufgrund von Meldungen und Anzeigen durchgeführt. Generell werden die einzelnen Branchen alle 7 bis 10 Jahre kontrolliert. Das kantonale Arbeitsinspektorat führte in den

letzten drei Jahren jährlich ca. 500 Betriebsbesuche durch. Bei Feststellungen, die auf Menschenhandel und auf Arbeitsausbeutung hindeuten, informiert das Arbeitsinspektorat das Team Schwarzarbeit des AWA. Dieses unternimmt – wie bereits ausgeführt – zusammen mit dem Migrationsamt sowie der Fahndung der Kantonspolizei entsprechende Kontrollen in risikobehafteten Branchen. In den letzten beiden Jahren waren dies jährlich über 1'200 Betriebskontrollen.

10. *Erhöhen prekäre Aufenthaltstitel und erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt das Risiko von Arbeitsausbeutung? Wenn ja: Warum? Welche Massnahmen können dagegen ergriffen werden?*

Verfügt eine Person über eine entsprechende Arbeits- oder Aufenthaltsbewilligung, hat sie grundsätzlich Zugang zu arbeitsrechtlichem Schutz und rechtlichen Mitteln, um gegen eine mögliche Arbeitsausbeutung vorgehen zu können. Gleichzeitig aber zeigt die Erfahrung aus der Strafverfolgung, dass mutmasslich geschädigte Personen im Bereich der Arbeitsausbeutung nicht selten über einen gültigen Aufenthaltstitel verfügen. Das verdeutlicht, dass auch formale Aufenthaltsrechte nicht automatisch vor Ausbeutung schützen.

11. *Wie wird der Opferschutz und das Non-Punishment sichergestellt?*

Der Opferschutz wird durch die Kriminalpolizei insofern gewährleistet, dass Opfer von Menschenhandel aus ihrem Arbeitsalltag herausgeholt werden können und in Schutzeinrichtungen in Sicherheit gebracht werden. Unterstützen die Opfer die Strafverfolgung, kann die Staatsanwaltschaft zudem von einer Strafverfolgung absehen.

12. *Wurden im Kanton in den vergangenen fünf Jahren (2020 – 2024) Strafverfahren im Bereich Arbeitsausbeutung geführt? Wenn ja, welche, mit welchem Ergebnis (pro Jahr)? Welche Herausforderungen stellen sich bei der Strafverfolgung?*
13. *Wie viele Verurteilungen wegen Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung wurden 2020 – 2024 ausgesprochen (pro Jahr)?*

Seit 2020 wurden von der Staatsanwaltschaft zwei Strafverfahren wegen Menschenhandels zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft geführt, wobei es in einem der beiden Fälle zur Anklage und einem rechtskräftigen Schuldspruch wegen Menschenhandels kam (November 2022). Das zweite Verfahren, ein umfangreiches Verfahren gegen zwei Täter und mehrere Opfer, ist seit Ende 2022 hängig. Der Abschluss verzögert sich unter anderem aufgrund zahlreicher Beschwerden der Beschuldigten ans Appellationsgericht und ans Bundesgericht. Seit das Appellationsgericht die Beschuldigten aus der Haft entlassen hat, sind sie ausserdem für die Staatsanwaltschaft nicht mehr verfügbar, was das Verfahren weiter verzögert.

Hinzu kommen erhebliche Schwierigkeiten bei der gerichtsverwertbaren Beweissicherung. Diese hängt in besonderem Mass von der Aussagebereitschaft und der Mitwirkung der geschädigten Personen ab. Die Anforderungen an die Beweissicherung sind sehr hoch. Dies zeigt sich unter anderem an der bisherigen Erfahrung, dass entsprechende Anklagen vor Strafgericht zwar zu Verurteilungen wegen Menschenhandels führten, diese vom Appellationsgericht jedoch in vielen Fällen nicht bestätigt wurden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin